Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 223. Mittwoch, den 23. September. 1874.

Joel. Sonnen-Aufg. 5 U. 47 M., Unterg. 5 U. 57 M. — Mond-Aufg bei Tage. Untergang 1 U. 36 M. Morg.

Die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Wie wichtig, ja unumgänglich nothwendig eine genaue Feststellung und Beurkundung der einfachsten und natürlichsten persönlichen Verhältnisse jedes Staatsangehörigen für diesen selbst und den Staat und dessen Verwaltung ist, liegt auf der Hand; alle rechtlichen Ansprüche und Befugnisse beruhen auf der Voraussetzung, daß derjenige, der sie geltend machen will, auch wirklich die zu diesen Ansprüchen befugte Person sei, und dies nachweisen könne. Es sind deshalb seit etwa 300 Jahren in allen wohlgeordneten Staaten und namentlich unter den christlichen Völkern Europas in jeder Gemeinde Bücher angelegt worden, in denen Geburten, Ehebündnisse und Sterbefälle verzeichnet wurden, um aus diesen amtlichen Aufzeichnungen die erforderlichen Nachweisungen erhalten zu können. Diese Tauf-, Trau- und Todtenbücher wurden von ihrer ersten Einrichtung an fast ausschließlich von den Pfarrern geführt, und deshalb unter dem allgemeinen Namen der Kirchenbücher begriffen. Diese Kirchenbücher dienten aber viel mehr dem Interesse des Staates als der Kirche, deshalb nahm der Staat auch ihre Führung unter seine Aufsicht und erließ darüber bindende und sehr bestimmte Anweisungen, so daß die Geistlichen in dieser Hinsicht entschieden im Dienste des Staates arbeiteten, dafür von diesem zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar dadurch Entschädigung erhielten, daß bei jedem Familien-Ereigniß dem Pfarrer davon Anzeige gemacht und dessen Mitwirkung nachgesucht werden mußte, um nachher das Attest über den Eintritt des betr. Ereignisses erhalten zu können.

Diese mehr polizeiliche als kirchliche Einrichtung hört mit dem 1. Oktober d. J. auf und an ihre Stelle tritt das Institut der Civil-Standes-Beamten, denen die Führung der Listen über vorgekommene Geburten, Eheschließungen und Todesfälle so wie die Ausfertigung der auf Grund der betr. Register auszustellenden Atteste über diese Vorkommnisse im Auftrage des Staates künftighin obliegen wird. Natürlich macht diese neue, durch das Gesetz vom 9. März 1874 festgesetzte Anordnung auch eine Abänderung mancher bisher üblicher und aus Gewohnheit bekannter Formen und Gebräuche unabweislich, und es ist für jeden, der in die Lage kommt Meldungen und Anzeigen über Personal-Ereignisse zu machen hat, sehr wichtig die darüber geltenden Vorschriften genau zu kennen, um im vorkommenden Falle nicht durch unvollständige Befolgung derselben sich Weitläufigkeiten und unnütze Gänge zuzuziehen. Durch Aufforderungen, die von verschiedenen Seiten an uns ergangen sind, veranlaßt, wollen wir hier eine Zusammenstellung der Bestimmungen geben, welche über die Registrirung der Personal-Verhältnisse jedem Staatsangehörigen bekannt sein und von jedem beachtet werden müssen, nicht eine Instruktion für Standesbeamte, deren Pflicht es ist mit dem ganzen Gesetz vollständig vertraut zu sein, sondern nur einen erklärenden Auszug aus dem Gesetz zur leichten und doch ausreichenden Belehrung für alle auch des Gesetzes unkundigen.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1874 erstrecken sich auf drei Dinge, die Anzeigen von Geburten, die Form der Eheschließung, die Meldung eingetretener Sterbefälle. Wir werden sie in dieser Reihefolge besprechen, vorher aber müssen wir noch einige Punkte von allgemeiner Geltung hervorheben und besprechen.

Der Personenstand eines Menschen ist die Stellung, von welcher seine Rechts- und Handlungsfähigkeit abhängt, für welche Geburt, Ehe und Tod, weil durch diese die natürlichen Familien-Verhältnisse begründet oder aufgelöst werden, die wesentlichsten Voraussetzungen sind. Die Feststellung und Beurkundung dieser wichtigen Thatsachen wird künftig nicht mehr durch die Kirchenbücher der Religionsgesellschaften, sondern ohne Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntniß lediglich durch die einheitlich und gleichmäßig eingerichteten Civilstands-Register erfolgen

Die bis zum 30. Sptbr. 1874 einschl. erfolgten Geburten, Heirathen und Sterbefälle werden auch in der Folge durch Atteste erwiesen, die aus den Kirchenbüchern oder den bisherigen gerichtlich geführten Civilstands-Registern zu ertheilen sind, für solche von ihnen ausgefertigte Atteste haben die Geistlichen auch fernerhin die taxmäßigen Gebühren zu fordern. Die von Geistlichen ausgestellten Atteste über Taufen, Trauungen und Begräbnisse, welche nach dem 30. Sptbr. vorgenommen sind, haben aber keine gerichtliche Gültigkeit.

Jeder Standesbeamte ist nur zur Aufnahme, Registrirung und Beurkundung derjenigen Veränderungen des Personalstandes befugt und verpflichtet, welche innerhalb der Grenzen des Bezirks eingetreten sind, für den er bestellt ist.

Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt. Diese Stellvertreter sind jederzeit, eben so wie der eigentliche Standesbeamte, zur Vornahme von Beurkundungen befugt. Standesbeamte und Stellvertreter werden sich zu verständigen haben, daß einer von ihnen stets am Orte anwesend ist, und daß auch dem Stellvertreter die Register stets zugänglich sind.

Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei.

Dagegen sind von denjenigen, welche Einsicht in die Standesregister nehmen wollen, oder beglaubigte Auszüge und Atteste aus ihnen verlangen, taxmäßige Gebühren zu zahlen.

Die Standesregister sind jedem, der es verlangt, ohne irgend welche Prüfung seiner Legitimation znr Ansicht vorzulegen und die von ihm beantragten Atteste zu ertheilen.

Die Anzeigen oder Erklärungen behufs Eintragung in die Standesregister haben für gewöhnlich persönlich und mündlich zu geschehen, und sollen durch die Unterschrift des Anmeldenden im Standesregister bescheinigt werden, doch sind unter Umständen auch schriftliche Anzeigen zulässig.

Wer der gesetzlichen Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark (50 Thlr.) oder mit Haft bestraft.

II.

Von den Geburts-Registern

Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche, also spätestens am 7. Tage nachher, dem Standesbeamten des Bezirks, in dessen Grenzen die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen.

Der Wohnort der Eltern ist dabei nicht maaßgebend, vielmehr entscheidet nur der Ort der Niederkunft darüber, wo die Geburt angezeigt werden muß. Jedoch wird es sich empfehlen, wenn ein Kind außerhalb des Wohnortes seiner Eltern geboren ist, auch dem Standesbeamten dieses Wohnortes davon Anzeige zu machen, behufs gleichzeitiger Eintragung unter Erwähnung der bereits anderweit erfolgten Eintragung.

Zur Erstattung der Anzeige von einer erfolgten Geburt sind verpflichtet: 1) Der eheliche Vater; 2) Die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) Der dabei zugegen gewesene Arzt; 4) Jede andere dabei zugegen gewesene Person; 5) Derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Niederkunft erfolgt ist, womit jedoch nicht der Hausbesitzer sondern der

Erinnerungen eines jungen Comödianten.

von

Arnold Schröder.

II.

Tagelöhner des Geistes und der schwarze Dilettant.

Der Sommer war vorüber. Die Schauspieler bezogen ihre Winterquartiere — ihre Winterengagements. Es ist eine Strafe, bei einer kleinen Gesellschaft engagirt zu sein, und im Winter mit der Truppe einige fünf bis sechs kleinere Städte zu bereisen. Gehen die Geschäfte dabei gut und der Director ist ein Ehrenmann seiner Gesellschaft gegenüber, d h. wenn er nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln jeden Einzelnen über's Ohr haut und schließlich der ganzen Gesellschaft durchbrennt, so daß kein Mensch sein Geld bekommt, da ist es noch immer auszuhalten. Millionen von Menschen haben ja noch ein härteres Loos und müssen auch zufrieden sein.

Wir haben aber Exemplare beim Theater aufzuweisen, die sich Directoren nennen und mit Briganten auf einer Stufe stehen.

Das Publikum interessirt sich stets für Theatergeschichten — Alles Gedruckte, welches das Leben hinter den Coulissen behandelt, wird von den Lesern verschlungen, Schriftsteller, die das Theaterleben nur halb kennen, schreiben pikante Coulissengeschichten mit französischer Sauce, aber sie suchen die armen herumziehenden Banden nicht auf, sehen nicht das Elend, welches oft über Nacht hereinbricht und eine ganze Gesellschaft an den Bettelstab bringt. — Und was ist dem Direktor nicht Alles erlaubt zu thun! — Der Schauspieler besaß bisher gar keine Rechte. — Bevor unsere Bühnen-Genossenschaft, durch edle Männer angeregt, zu Stande kam, hatte der alte Schauspieler die schöne Aussicht, hinter einem Zaune zu sterben und dann auf Armenkosten begraben zu werden. Nur eine kleine Zahl unter so vielen Tausenden hatte das Glück, bei einem Hoftheater engagirt zu werden, um dort die letzten Tage als Pensionäre beschließen zu können, jetzt wo so viele Fürsten sich einschränken und der wirklichen Hoftheater stets weniger werden.

Ich lese eben wieder in unserer Genossenschaftszeitung folgende Notiz: „Sofort disponibel die ganze durch den Contractbruch des Directors Freymüller brodlos gewordene Gesellschaft des Sommertheaters zu ***."

Weiß das Publikum, was diese Anonce bedeutet? — Nein. — Zwischen den Zeilen steht zu lesen: „Der Director hat uns unseren Contract gebrochen, hat uns sitzen lassen mitten im Sommer und nun muß eine Gesellschaft von fünfundzwanzig Personen — hungern. Ja, so ist es, die Leute müssen hungern, denn wer in *** engagirt ist, hat kein Geld, sonst wäre er nicht dort. Ich kenne zufällig die Stadt, ich war auch dort und habe dort Komödie gespielt. Die Stadt *** bekümmert sich blutwenig um die Komödianten. Die Bürger der Stadt, bei welchen die einzelnen Schauspieler wohnen und die für den letzten halben Monat noch Forderung für Kost und Logis haben, sehen einfach auf ihren Vortheil, lassen sich die Körbe mit Garderobe 2c. in Pfand geben und verschließen dann die Thür sorgfältig. Der Schauspieler, wenn er schlau ist, zieht zwei Hemden, zwei Röcke, zwei Hosen und zwei Paar Strümpfe an, nur um Etwas zu retten und steht dann mit leeren Händen vor dem Stationsgebäude Bahnhof *** — er möchte so gern vierter Classe nach Berlin fahren, aber er hat kein Geld. — Der Director hat den Contract gebrochen! — — Wer dann noch eine Uhr, eine Nadel oder sonst eine Kleinigkeit besitzt, versetzt auch dieses noch und fährt hungrig nach Berlin, um dort beim Agenten nach einem Engagement zu suchen.

Es hat sich natürlich dann in *** die ganze Gesellschaft blamirt — Alles schimpft hinter ihnen her: Strolche, Schuldenmacher, Diebe 2c. Ja, so sagen die Leute und die Bürgerfrauen brechen die hinterlassenen Körbe der armen Schauspielerinnen auf, nehmen sich die paar Kleider heraus und machen sich damit bezahlt, indem sie dieselben anziehen, sofern die Kleider noch brauchbar sind. (Selbstverständlich gelten Ausnahmen.) Das ist dann ein Wühlen, Herumsuchen, Schachern und Feilschen nach dem Plunder. — In einer kleinen Dachkammer aber sitzt eine arme, junge Schauspielerin und weint — weint ihre bitteren Thränen über ihre verlorenen Kleider — ihr Handwerkszeug. Wie schwer ist ihr es geworden, Alles anzuschaffen!

Was soll sie jetzt anfangen? Arbeiten mit den Händen kann sie nicht — und sie ist so hungrig — Tagelöhner des Geistes!

Nach vier Wochen finden wir das Mädchen wieder. Sie ist in Seide gekleidet und am Tage geschminkt.

Und der Director? — Der Director ist in der Residenz und schlägt in Gesellschaft reicher Theateragenten das Geld, welches er den Schauspielern schuldig geblieben ist, todt. Der Theateragent besorgt neue Opfer für das Unternehmen des Herrn Directors.

Auf einmal begegnet ihnen auf der Straße das verlorene Kind — der Director stutzt und fragt den Agenten: „Ist das nicht die Soubrette M . . ., die früher bei mir engagirt war?"

„Das habe ich mir doch lange gedacht, daß sie ein solches Ende nehmen würde."

Das sind wirkliche Theatergeschichten und solche Directoren, wie oben geschildert, giebt es noch heute.

Was wird aber aus den Männern beim Theater, wenn ein solches Unglück sie trifft? — Sie quälen sich durch's Leben, so gut und so schlecht es eben geht. Man sieht diese Gestalten dann oft genug in großen Städten über die Straße huschen — im Winter mit dem Sommerrock und im Sommer im Winterüberzieher — dabei womöglich eine alte schwarze Hose an, denn in einer schwarzen Hose kann man schließlich Alles spielen — und bedeckt mit dem unumgänglichen alten Cylinder. Die Leute haben dann eine sonderbare Ausdauer im Hungern und das müssen sie, wenn sie von einer Gage von zwanzig bis fünfundzwanzig Thaler monatlich sich neues Zeug anschaffen wollen. Solche Unglücksfälle stehen uns jeden Tag zu Gebote, im Winter und im Sommer kann der Schauspieler brodlos werden.

Ein Paragraph der Theatercontracte lautet: „Besondere Fälle, wie z. B. Theaterbrand, Landestrauer, Krieg, Cholera, Hungersnoth, Seuche, der Tod des Directors oder sonstige Calamität, auch Schließung der Bühne berechtigen den Direktor diesen Contract ohne Ansprüche auf Entschädigung augenblicklich zu lösen." Das sind herrliche Aussichten.

Warum steht nicht noch darin — „Durchbrennen der Direction löś't den Contract ohne Weiteres —" das ist nicht mehr nothwendig, sondern selbstverständlich.

Ich selbst habe nun noch stets Glück mit meinen Direktoren gehabt; wo ich war, und war das Geschäft noch so klein, ich habe stets mein Geld bekommen bis aus auf einen Fall. Dieser Herr Direktor war aber kein Direktor, sondern Besitzer eines sogenannten Sommertheaters, welcher sich, um Bier und Butterbröte zu verkaufen, einige Schauspieler engagirt hatte, die ihm „wat vörspälen schullen." Das Geschäft ging aber flau, das Bier wurde sauer und die Butterbröte kaufte Niemand. Da entließ er uns ohne vorherige Kündigung.

Wir klagten gegen diesen Menschen, er wurde verurtheilt zu zahlen, denn wir saßen mitten im Sommer ohne Engagement da. Was thut dieser Nicotin-Direktor? Er verlangte, daß wir Collegen, wenn er zahlen müßte, in einem Caffee-Chantant auftreten sollten! Er hatte mit dem Wirthe des einen Schenklokals ein Abkommen getroffen, wonach er diesem gegen ein gewisses Honorar seine Schauspieler lieh

Dagegen legte aber der Amtsrichter sein Veto ein und es geschah nicht.

Beim Theater laufen außer den soit disant Mäceen auch noch andere Gestalten herum, Dilettanten und angehende Schauspieler.

Diese Herren werden in der Regel ganz gehörig gemaßregelt, hauptsächlich wenn sie zur Probe einmal mitspielen wollen.

Einst kam ein solcher angehender Mime bei uns in Sicht, er ließ sich nämlich überall sehen, wo Schauspieler verkehrten, und lobte jeden Einzelnen über alle Maßen. Das ewige Lob, daß man gottvoll gespielt habe, kann auch zu viel werden, häuptsächlich wenn man selbst weiß, daß es nicht wahr ist, was auch vorkommt. Also weiter — der junge Mann erklärte, Schauspieler werden zu wollen und quälte Tag und Nacht, einmal mitspielen zu dürfen. Endlich hieß es aus des Regisseurs Munde: „Ja, kommen Sie morgen früh um neun Uhr zur Probe." Er kam.

Sie haben im fünften Act einen Diener zu spielen, welcher auf einem Service den Thee bringt und dabei sagt: „Hier ist der Thee, den die Gnädige befohlen."

„Gut", sagte der Kunstjünger.

„Schön, so wollen wir dies gleich probiren. Also fünfter Act, erste Scene. Die Gräfin sitzt draußen und liest in einem Buche. Nach einer

Vorsteher der Familie gemeint ist, in welcher die Geburt erfolgt ist; 6) Die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Jedoch tritt die Verpflichtung der in dieser Reihe später genannten Personen erst dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden, derselbe an der Erstattung der Anzeige gehindert ist.

Der Anzeigende braucht nicht großjährig, wohl aber zurechnungsfähig zu sein.

Wer die Anzeige von einem Geburtsfalle behufs Eintragung in das Standesregister macht, hat genau und vollständig anzugeben:

1) Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) Das Geschlecht des Kindes; 4) Die Vornamen des Kindes, wenn sie bereits bestimmt sind; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.

Bei Zwillings- oder Mehrgeburten sind die Angaben für jedes Kind besonders und so genau zu machen, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist.

Hat der Standesbeamte Grund die Richtigkeit einer Geburtsanzeige zu bezweifeln, so bleibt es ihm überlassen, sich in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.

Stehen die dem neugeborenen Kinde zu gebenden Vornamen zur Zeit der Geburtsanzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und spätestens 2 Monate nach der Geburt anzuzeigen. Der Geistliche kann die Taufe jederzeit vornehmen, ohne sich darum zu bekümmern, ob der Geburtsfall zur Anzeige und Eintragung gelangt ist oder nicht. Wenn ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächfolgenden Tag geschehen.

Wer ein neugebornes Kind findet, ist ververpflichtet hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage der Ortspolizeibehörde (also nicht auf dem Standesamt) Anzeige zu machen.

Das Anerkenntniß der Vaterschaft zu einem unehlichen Kinde darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen, wenn der Anerkennende dasselbe vor dem Standesbeamten oder in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde abgegeben hat.

Bei unehelichen Kindern ist die Mutter nicht gehalten den Namen des Vaters anzugeben ebenso wenig kann von dem Vater, wenn er sich weigert, verlangt werden, daß er den Namen der Mutter des von ihm außerordentlich erzeugten und von ihm zur Anmeldung gebrachten Kindes angiebt.

Deutschland.

Berlin 21. September. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abend von Kiel abgereist. Die Fahrt ging auf der ostholsteinschen Bahn zunächst über Ascheberg nach Eutin, woselbst der Kaiser beim Großherzog von Oldenburg den Thee und das Souper einnahm. Um 8 Uhr wurde dann die Fahrt über Lübeck und Büchen nach Berlin fortgesetzt. Die Ankunft hierselbst erfolgte heute früh 3 Uhr 50 Minuten. — Heute Vormittag ließ sich Sr. Majestät die regelmäßigen Vorträge halten und arbeitete dann mit dem Chef des Civil-Kabinets Geheimen Kabinetsrath von Wilmoswki. Zum Diner sind keine Einladungen ergangen.

— Der evangelische Ober-Kirchenrath hat nachdem der Kaiser genehmigt hat, daß in diesem Jahre wiederum eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collekte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche abgehalten werden soll, an die Gemeinden der Landeskirche eine Ansprache gerichtet, in welcher er hervorhebt, daß diese Collekte den Zweck habe, denjenigen Gliedern u. Gemeinden der Landeskirche, welche an den nöthigsten Bedürfnissen des geistigen Lebens Noth leiden, Hülfe zu bringen. Die Ansprache schließt mit den Worten: „Wo evangelischer Glaube noch lebt, da wird sich auch evangelische Liebe thatkräftig erweisen, bei einem Jeden nach seinem Vermögen."

— Die an der preußisch-russischen Grenze zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest preußischerseits angeordneten Maßregeln sind durch Verfügung der Koniglichen Regierung zu Gumbinnen neuerdings dahin beschränkt worden, daß fortan die Ein- und Durchfuhr von Wolle Haaren, und Borsten, wenn sie bearbeitet. bezw. einer Fabrikwäsche unterworfen sind, gestattet sein soll, doch darf dieselbe nur an den Grenz-Uebergangspunkten zu Schmaleningken, Eydtkuhnen und Prostken erfolgen.

— Mit Rücksicht darauf, daß durch den § 1 des mit dem 1 October d. J. in Kraft tretenden Gesetzes vom 9 März d. J. vorgeschrieben ist, daß die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle ausschließlich durch die vom Staate angestellten Standesbeamten zu erfolgen hat, ist es zweifelhaft geworden, ob die in Gemäßheit der Allerh. Kabinetsordre vom 16 Januar 1874 in den Hebeammen-Unterstützungfonds bei Trauungen und Taufen zu zahlenden Abgaben mit dem Inkrafttreten des obengedachten Gesetzes auch künftighin wie bisher von der Geistlichkeit oder von den Standesbeamten zu erheben seien. Die Minister des Innern und der geistlichen etc. Angelegenheiten haben nun entschieden, daß es bis zur Emanation eines Gesetzes über die Dotirung der alten Provinzen mit Provinzalfonds, in welchem auch die Fragen wegen der Erhebung der in Rede stehenden Abgabe die erforderliche gesetzliche Regelung finden werde, — bei dem bisherigen Verfahren sein Bewenden behalten müsse und daß es nicht in der Absicht liege, die Standesbeamten mit der Einziehung der Hebeammen-Unterstützungs-Beiträge zu beauftragen.

— Seitens des Finanzministers sind an Stelle der allgemeinen Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst vom 7. Februar 1864 neue Bestimmungen erlassen worden. Wir entnehmen denselben, daß für die Zulassung zum Königl. Forstverwaltungsdienst und demgemäß auch für die Meldungen zum Eintritt in das reitende Feldjäger-Corps die Beibringung entweder des Zeugnisses der Reife zur Universität von einem Preußischen Gymnasium oder das Abgangs-Zeugniß der Reife einer Preußischen Realschule erster Ordnung unerläßlichste Bedingung ist.

— **Breslau**, 21. September. Die hier tagende Naturforscher-Versammlung hat heute Graz in Steuermark zum Versammlungsort für das nächste Jahr gewählt.

— **Kiel**, 20. September. Nach dem vollzogenen Stapellauf des Schiffes „Friedrich der Große" fuhr Se. Majestät auf der „Grille" nach Bellevue, wo um 4 Uhr ein Diner eingenommen wurde. Gegen das Ende der Tafel ergriff Se. Majestät das Glas und sagte: „Ich trinke auf das Wohl Meiner so stetig wachsenden Marine, die heute nicht allein durch den Bau, sondern auch durch den Namen, den das neue Schiff fortan tragen wird, einen so bedeutenden Zuwachs an Macht erhalten hat. Wir wollen dabei des Prinzen Meines Hauses gedenken, der den Gedanken Meines Hochseligen Bruders erkannt und ausgeführt und dadurch den Grund für unsere Marine gelegt hat. Den Dank, den wir ihm schulden, spreche ich aber auch gegen Alle aus, die das Werk seitdem gefördert haben. Ich trinke auf das Wohl des Landes, in dessen Gewässern sich dieser Aufschwung und dieses Wachsthum bis zu seiner jetzigen Blüthe vollzogen, des Landes, das mir auch heute wieder einen so herzlichen Empfang bereitet hat.

— **Lübeck**, 21. September. Se. Maj. der Kaiser, der am 7. von Kiel abreiste, um 8 Uhr mit den fürstlichen Herrschaften in Eutin den Thee genommen und darauf die Weiterreise angetreten hatte, wurde auf allen Stationen, wo sich viele Tausende versammelt hatten, herzlich und enthusiastisch begrüßt. Der Kaiser gab seinem Danke für den überaus herzlichen Empfang, der ihm auf seiner ganzen Reise und auch hier zu Theil geworden, in seiner Antwort auf die Ansprache, die der Bürgermeister von Lübeck, Herr Curtius auf dem hiesigen Bahnhofe an ihn richtete, Ausdruck. Nachdem sich hier General von Treskow an der Grenze seines Armeekorps-Bezirks verabschiedet hatte, trat Allerhöchstderselbe die Rückreise nach Berlin an, wo derselbe um 4 Uhr eintrifft.

Ausland.

Oesterreich Prag. (Das Befinden des Kaisers Ferdinand.) Man schreibt aus Reichstadt: Um den 20. d. Mts. soll die Rückkehr des greisen Kaisers Ferdinand nach Prag erfolgen. In dem Befinden des Monarchen ist keine Besserung eingetreten. Physisch scheint er noch ziemlich kräftig, aber die geistigen Kräfte nehmen merklich ab durch das nervöse Leiden, das den alten Herrn quält. Man that Alles, um die Folgen dieses Leidens zu mildern. Wo nur möglich — der Kaiser verträgt keinen Widerspruch — werden alle Wünsche des hohen Kranken erfüllt. Er genießt, so oft es angeht frische Luft, und Eß- und Schlafenszeit zu bestimmen, bleibt seinem Belieben vorbehalten. Der Kaiser versinkt oft in tiefen Schlaf. Beim Erwachen verspürt er ungewöhnlichen Appetit. Nach der Mahlzeit folgt oft wieder ein stundenlanger Schlaf. Fährt der Kaiser in die frische Luft, so geschieht dies in einem kleinen Wagen, den ein Ponny zieht. Langsamen Schrittes geht dies eigenthümliche Gefährte durch den Wald; an seiner Seite gehen zwei Diener und Aerzte des Kaisers zu Fuß. Der Kaiser ist von diesen Spazierfahrten sehr erfreut. Er läßt viel halten und zeigt durch lebhafte Freude an Büschen und Bäumen, daß er ehedem in bessern Tagen Kenner und Freund der Pflanzen war. Die Kaiserin führt ihren Hofstaat, seitdem das Befinden ihres Gemahls sich dergestalt verschlimmert, für sich. Es ist ihr Erstes, am Morgen den Bericht der Aerzte entgegenzunehmen, welche bei dem Kaiser die Nacht verbracht und welche die Verordnungen für den Tag ertheilen. Viele Stunden des übrigen Tages verbringt die Kaiserin im Gebete oder im Verkehre mit den geistlichen Herren, die ihrem Hofstaate zugetheilt sind. Man erzählt, daß auch die Kaiserin nicht bei bestem Befinden sei und viel unter nervösen Aufregungen leide. Der große Kampf, in dem Staat und Kirche nahezu überall in Europa stehen, soll die Frau übrigens in nicht geringem Maße beschäftigen.

Wien, 21. September. Anläßlich der vom karlistischen Blatte „Cuartel Real" gebrachten Nachricht über ein angebliches Schreiben des Kaisers Alexander an den Prätendenten Don Carlos bespricht die heutige „Montagsrevue" die spanische Anerkennungsfrage nochmals im Allgemeinen und hebt hervor, diese Frage habe nicht die Bedeutung, die ihr die Journalistik beilege. Die Beziehungen der drei nordischen Großmächte seien auf lange Zeit als ein feststehender Faktor der europäischen Politik zu betrachten. Die spanische Frage sei danach angethan, jeder Macht ihre eigene Politik zu ermöglichen, ohne daß dadurch der europäische Frieden und das gute Einvernehmen der drei Vormächte dieses Friedens gefährdet werde.

— Die österreichisch-russischen Zollverhandlungen sollen im Laufe des nächsten Monats wieder aufgenommen werden; wie es scheint, sind die Hoffnungen sehr gering, daß auf diesem Wege ein ersprießliches Resultat erreicht werden wird. Das St. Petersburger Gouvernement hat keine Lust, weitgehende Concessionen zu machen, und dürften unwesentliche Erleichterungen in der Behandlung der Waaren beim Grenzübergange Alles sein, was zu erreichen sein wird. — Der Reichsrath wird wahrscheinlich erst Ende October eröffnet werden, da sich die Nothwendigkeit herausstellt, den böhmischen Landtag länger als anfangs beabsichtigt, tagen zu lassen.

Frankreich. Paris, 19. Septbr. Der Marschall Mac Mahon ist heute Abend wieder eingetroffen. Der Candidat Berger für die Deputirtenwahl im Departement Maine et Loire fordert seine unterlegenen Wähler auf, mit ihm gegen den radikalen Kandidaten, somit also für den noch übrigen bonapartistischen zu stimmen. — Zu den Manövern bei Tours begaben sich die Attachés der deutschen Gesandtschaft Major v. Bülow u. Hauptmann Theremin.

— Dem „W. T. B." wird aus Paris unterm 20. d. M. telegraphirt: „Wie der „Figaro" meldet, ist der Graf von Bari Vetter des

---

Pause, während des Sie fünf gezählt haben, treten Sie auf und bringen den Thee mit den Worten: „„Hier ist der Thee, den die Gnädige befohlen haben"" und dann gehen Sie wieder ab."

Der Jüngling fand sich mit der Probe ganz gut ab, und wurde ihm vom Regisseur noch gesagt, daß der darstellende Diener eigentlich ein Neger sei, daß er sich also auzuschwärzen habe und ein orientalisches Costüm anziehen müsse.

„Wie mache ich denn das Anmalen?" meinte der Dilettant.

„Das besorgen wir in der Garderobe," sagte der Komiker, „bringen Sie nur heute Abend für einen Silbergroschen Kienruß und eine kleine Flasche Firniß oder gekochtes Leinöl mit."

Am Abend wurde er gut zugerichtet. Da er von Natur mit einem Haar gesegnet war, das man wohl als impertinent blond bezeichnet, so wurden ihm vorerst seine langwallenden Flachslocken bedeutend verkürzt, gebrannt und dann echt schwarz gefärbt mit Papierasche, Kienruß und Leinöl. Desgleichen das Gesicht, Ohren, Hals, Brust, Nacken und die Arme bis zu den Schulterblättern so afrikanisch colorirt, daß er dreist mit jedem Wilden unserer Jahrmärkte hätte concurriren können.

Dazu ein Türkencostüm angezogen, wartete er bereits im ersten Acte vollständig herausgeputzt hinter der Coulisse auf sein Stichwort.

Der erste Act war vorbei — er stand, der zweite auch — er stand, der dritte — er stand und als der vierte Act aus war, stand der schwarze Dilettant mit dem silbernen Theeservice noch eben so unermüdlich wie vorher. Jetzt kam aber der Knalleffect. Das Publikum nämlich, als der vierte Act vorüber war, stand auf und ging nach Hause. Die Musiker packten ihre Instrumente ein und eilten heim. Der Kronleuchter verfinsterte sich — kurz und gut, das Theater sah aus wie — leere Bänke und ausgeblasene Laternen. Nach diesen Andeutungen wird der geschätzte Leser bereits bemerkt haben, daß die Comödie aus war — aber der schwarze Dilettant wartete noch auf seinen fünften Act. — Das war die Pointe. Der fünfte Act existirte überhaupt nicht, war von dem Komiker fingirt. Unter dem Gelächter der Schauspieler wurde der Schwarze in der Garderobe empfangen und mit Anwendung einer kräftigen Portion Abschminke, grüner Seife und Wasser seiner kaukasischen Race wieder zugestellt. Ich glaube nicht, daß er später zur Bühne gegangen ist — er war gründlich kurirt.

III.

Der Applaus von blauen Händen. Schauspielerehen. Der alte Gobbo.

Farbige Geschichten sind mir etliche beim Theater passirt, oder vielmehr Anderen passirt u. ich war einer der lachenden Zuschauer. Der Theaterdirektor Narziß hatte z. B. keinen Farbensinn. Er besaß überhaupt nicht viel Sinne, aber unter diesen wenigen war der Farbensinn der geringste. Narziß konnte gelb von braun, roth von grün nicht unterscheiden und so ging es ihm mit allen Farben. Für Narziß war dieser Umstand oft sehr unangenehm, denn ein Theaterdirector ohne Farbensinn kommt mir vor, wie ein Maler ohne solchen, wie ein Bälgetreter mit Stelzfüßen oder wie ein taubstummer Souffleur. Wenn Narziß selbst Comödie spielen wollte, so war es sehr schwer für ihn, sich zu schminken, da er leidenschaftlich gern die verschiedenen Schminken verwechselte. Er hatte sich freilich seinen Schminkkasten mit kleinen Abtheilungen eingerichtet, in welchen jede kleine der farbigen Schminkstangen ihren Platz hatte. Jedoch es passirte sehr oft, daß dieser Kasten offen stehen blieb, wenn der Director auf der Bühne beschäftigt war und dann fiel gleich Alles über den Kasten her und verwechselte die Schminken.

Das geschah auch einmal in der Aufführung des Stückes „Der Königslieutenant". Narziß welcher rasend gern den „Thorane" darin spielte und dem man bei jedem französischen Brocken seine braunschweiger Heimath anhörte, spielte heute Abend auch mit vertauschter Schminke. Er sah köstlich aus. Der reine Mandrill. Im Publikum wurde riesig gelacht über seine Maske mit blauen Backen, rother Nase &c.. Der Vorhang fiel, der Director schnob wüthend ab durch die Mitte und ließ sich von einem barmherzigen Collegen anders schminken. Er hatte keine Ahnung, daß wir die Uebelthäter waren und glaubte selbst die Verwechselung herbeigeführt zu haben.

Eine andere Farbengeschichte, die für uns bedeutend amusanter war, ist folgende: Ich war, als ich ungefähr 1½ Jahr dem Theater angehörte, in einer alten Stadt in Mitteldeutschland engagirt. In dieser Stadt nährt sich der ehrsame Bürger meistentheils durch Färben von Wollwaaren, durch Branntweinbrennen und auch trinken.

Diese wunderbare Stadt hat auch eine Schauspielerin geliefert, eine ganz gute Soubrette. Sie war zum Theater gekommen, wie die meisten jungen Mädchen, einfach ihren betrübten Eltern durchgebrannt.

Später war sie eine tüchtige Soubrette geworden. An irgend einem guten Theater war sie mit guter Gage engagirt und nun, da sie Geld verdiente, gaben die Eltern ihre Einwilligung zu dieser Laufbahn. Der Alte war stolz auf seine Tochter, er bekam fortwährend Zeitungen, die sein Kind bis in den Himmel hoben, von Tusch, Lorbeerkränzen &c. schrieben und so waren die alten Eltern überglücklich.

Was war natürlicher, als daß Fräulein L. nach ihrer Vaterstadt kommen und dort spielen sollte! Der Vater sprach mit unserm Director und die Sache war gemacht. Sie kam u. spielte in der „Leichten Person."

Selbstverständlich war das Theater bis zum Boden hinauf verkauft. Wir hörten schon in der Garderobe den Lärm des sich andrängenden Publikums.

Unser Regisseur, zugleich Komiker, war bereits fertig angezogen und inspicirte die Bühne, ob Alles in Ordnung sei. Dabei sieht er sich auch durch das Loch im Vorhange das Publikum an und lacht, als wenn er dafür bezahlt bekam.

Wir hören das homerische Gelächter, und Alles läuft zum Vorhhang, um hier durchzuschauen. Was war es? —

Zum Todtlachen. — das ganze Publikum trägt hellblaue Handschuhe an den Händen. Ueberall, auf dem hohen Olymp, wie in der Loge, blicken die Menschen gleichgültig den Vorhang an und lassen ihre Hände gewaltig über die Brüstung hängen.

Jetzt kommt die Ouvertüre, der Vorhang geht auf und sobald Fräulein L. auf der Bühne erscheint, setzen sich die blauen Hände in Bewegung und klaschen, daß uns Hören und Sehen verging.

Was hatte die blaue Ovation zu bedenten? Es waren lauter „Blaufärbergesellen."

Der Vater der Gastin war der erste Blaufärbermeister der Stadt und hatte sämmtlichen andern Meistern und deren Gesellen nebst Lehrjungen zum Ehrenabend seiner Tochter Freibillets ins Haus geschickt.

Nie in meinem Leben habe ich gewaltigere Beifallsbezeugungen im Theater gehört. Dieser Applaus von blauen Händen erschütterte das Theater bis zu seinen Grundmauern.

Warum die Ehen beim Theater meistens so unglücklich sind, wollen Sie wissen? —

Sehr einfach, — weil die Schauspieler sich unter sich verheirathen. Das Bild einer Schauspieler-Ehe ist mit kurzen Umrissen zu entwerfen.

Mitten in der Saison ist die Hochzeit, in drei Monaten ist der Contrakt bei dem betreffenden Theater abgelaufen, dann gehts wieder weiter. Nun bekommen die Leute sehr schwer einen Contract zusammen für die nächste Saison an ein und derselben Bühne; was bleibt übrig? Er geht den Winter über nach Danzig, sie nach Freiburg im Breisgau. Sie haben sich fest versprochen, so bald wie nur irgend möglich wieder zusammen zu kommen — doch ehe der Winter verflossen ist, hat er bereits ein anderes Verhältniß mit einer Dame in Danzig, — sie mit einem Collegen in Freiburg. Nachdem ein Dutzend Briefe hin- und hergeflogen voll von Vorwürfen schlimmster Art — läßt man sich scheiden.

Ich kenne Leute, die auf solche Art und Weise sich sechs Mal verheirathet haben u. stets wieder geschieden sind.

Schließlich machen sie die Sache bequemer — sie leben in Saisonverhältnissen. Bemerkt die Polizei eine solche problematische Provinz, so zeigt der Betreffende einen alten Trauschein von irgend einer seiner früheren Ehen und der Mann des Gesetzes ist zufrieden.

Es kommt sehr häufig vor, daß die Frauen ihren Männern einfach durchbrennen. In jeder Ehe giebt es einen kleinen Wortwechsel. Beim Schauspieler erst recht. Die Leute sind stets aufbrausender als andere ruhig lebende Leute. Die Beschäftigung bringt es so mit sich. Wer mit den stärksten Nerven zum Theater geht — in zehn Jahren ist er sie los. Kommt der Mann Abends nach Hause, er hat eine große Rolle gespielt und nicht so gefallen, wie er es sich gedacht, oder Streit mit dem Director gehabt — dann ist die Hölle mit allen Teufeln los, wenn die Frau in dieser gereizten Stimmung ihren Mann nicht zu behandeln weiß. — Wortwechsel, Vorwürfe, offener Zank. — Die Frau bildet sich ein, mit einem solchen Barbaren nicht länger leben zu können und (jetzt kommt der Cardinal-Punkt) weil sie sich selbst ernähren kann, läuft sie einfach ihrem Manne davon. Sie braucht ihn ja nicht und vielleicht ist sie sogar eine bessere Schauspielerin als er. — (Forts. folgt.)

Grafen von Chambord, von Frohsdorf hier eingetroffen, um sich in einer Mission des Grafen von Chambord an den Prätendenten Don Carlos nach Spanien zu begeben."

Großbritannien. London, 19. Septbr. Die Kaiserin Eugenie soll in Begleitung ihres Sohnes am 23. d. Mts. nach Chislehurst zurückkehren.

Dem „Daily Telegraph" wird aus Chelmsford telegraphirt, daß auf dem Schiffe „Notre Dame," das angeblich eine Ladung Kohlen und Maschinen führte, von den Offizieren der Küstenwache 4—800 Gewehre und 500 Kisten Patronen, die für die Karlisten bestimmt waren, aufgefunden worden sind. Man hält das Schiff für ein französisches, obwohl das Wort „London" früher auf demselben gemalt war. Die Mannschaft hatte keine Ahnung von der Natur der Ladung und verließ das Schiff, sobald sie dieselbe erfuhr.

Rußland. Petersburg 16. September. Als die Russen im Sommer vorigen Jahres die Stadt Chiwa eingenommen und der Khan sich ihnen persönlich unterworfen hatte, ließ der General Kauffmann den obern Minister des Khans, sowie einen der vornehmsten Heerführer welche Beide als die Häupter der Kriegspartei galten, ausliefern und nach Kasalinks in Haft bringen. Die Gefangenen sind nunmehr nach Europa gebracht und in der Stadt Kaluga unfern von Moskau internirt worden. — Als Pröbchen für das russische Strafrecht diene folgende Geschichte. Vor dem Kreis-Schwurgericht in Odessa erschienen neulich zwei Verbrecher, welche überführt waren, während sie wegen anderweitiger Vergehen bereits im Gefängniß saßen, aus Rache für Verluste in einem dortselbst entrirten Hazardspiel — einen ihrer Gefängniß-Kameraden tödtlich verwundet und dann versteckt zu haben. Die Strafe für den einen dieser beiden Gesellen besteht in ewiger Zwangsarbeit in den sibirischen Minen bei 20jähriger Einreihung in die Sträflingscompagnie und 5000 — sage fünftausend — „Spitzruthen"-Hieben! Sein Compagnon kommt mit 3000 Hieben davon. — Die landwirthschaftliche Ausstellung in Warschau ist von mehr als 800 Ausstellern beschickt und zwar etwa zum vierten Theil von Ausländern namentlich vielen Deutschen. Sie wird als sehr gelungen und recht belebt geschildert. An Prämien sind in Aussicht gestellt: 14 goldene, 21 große silberne, 50 kleine silberne und 77 bronzene Medaillen.

Spanien. Die „Amtliche Zeitung" zu Madrid, welche auf Grund eines Präsidial-Decrets bekanntlich das ausschließliche Privilegium besitzt, über die Vorgänge auf dem carlistischen Kriegsschauplatze zu berichten, bringt über den Kampf bei Sanguesa, den die carlistischen Organe als einen Sieg der Ihrigen bezeichneten, folgende Mittheilung: „Der Oberbefehlshaber der Nordarmee giebt Kenntniß von einer Depesche, in welcher der General-Capitän von Navarra mittheilt, daß der Oberst Navascuès mit dem 2. Bataillon Guadalajara, 6 Companien Freiwilliger und 40 Mann Cavallerie von Villaviciosa vorgestern (12. Sept.) in Sanguesa das 9 navarrische Bataillon nebst fünf vereinigten Banden geschlagen, sie aus den Positionen Santa Margarita, Rocaforte und San Babil vertrieben, ihnen einen Verlust von 30 Todten und 100 Verwundeten zugefügt und fünf Stunden in den eroberten Positionen geblieben ist." Der Schlußpassus des amtlichen Berichtes, daß die Regierungstruppen fünf Stunden in den eroberten Positionen geblieben seien, läßt fast vermuthen, daß — wie in früheren Fällen, wo die amtlichen Bulletins ähnlich lauteten — der Erfolg Anfangs auf Seiten der Republikaner war, daß die Carlisten in der That für einige Zeit zurückgeworfen wurden, dann aber, vielleicht durch Succurs verstärkt, wieder vorzudringen vermochten. So würde es sich auch erklären, daß beide Theile den Sieg für sich in Anspruch nahmen. — Ferner meldet die „Amtliche Zeitung" in ihrer Nummer vom 17. d. M., daß die Brigade Esteban, welche den unter Saballs Befehl stehenden Belagerern Puigcerdas unlängst zwei Niederlagen beibrachte, neuerdings bei Caldos in Catalonien ein carlistisches Detachement angegriffen und ihm einen Verlust von 37 Todten, zahlreichen Verwundeten und 12 Gefangenen verursacht habe.

Madrid, 20. September. Der General Garcib Reina, der von dem Karlistenführer Villalain geschlagen war, ist aus Veranlassung seines, unwahre Angaben über dies Gefecht enthaltenden Berichts, abgesetzt worden. — Dem Vernehmen der „Epoca" zufolge hätte Don Alphons v. Bourbon die Stadt Liria (Provinz Valencia) besetzt. — Nach Regierungsbekanntmachung sollen in der Zeit vom 25. bis 30. d. Vorschläge eingereicht werden über Ausgleichung der für 3 Semester fälligen Cuopons der inneren Staatsschuld, der Schatzbons, der Eisenbahnaktien und der bereits verfallenen Obligationen des Staatsschatzes, und soll je nach Angebot Zuschlag erfolgen.

Provinzielles.

Graudenz 21. September. Gestern ist der Eisenbahn-Baumeister Kärger aus Landsberg a. W. hier eingetroffen, um im Auftrage der Direktion der Ostbahn zur Einrichtung eines Eisenbahnbureaus, welches Anfangs künft. Monats in Thätigkeit treten soll, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Wie man hört, soll von den in der letzten Landtagssitzung beschlossenen Bahnen die Linie Laskowitz-Graudenz-Jablonowo zuerst mit allem Nachdruck fertig gestellt werden. (Ges.)

Marienwerder 21. September. Wie schon mehrfach mitgetheilt, ist der Herr Regier. Vizepräsident von Auerswald in Königsberg zwar für die hiesige Stelle zum Amtsnachfolger des Grafen Eulenburg bezeichnet, jedoch noch nicht ernannt.

Osterode 20. September. Der nächste Viehmarkt am 28. d. M. und für die Folge alle Vieh- u. Schweinemärkte, werden auf dem zu diesem Zweck bestimmten Platze neben dem Seminar abgehalten werden. — Der hiesige Wochenmarktsverkehr hat nach Genehmigung der neuen Wochenmarkt-Ordnung seit gestern eine anderweite Regelung erfahren, welche augenscheinlich im Interesse aller Marktbesucher liegt und ebenso, wie die Verlegung des Viehmarktes, allgemein freudig begrüßt wird.

Elbing, den 22. September. Ueber die Mordthat, die am Sonnabend Abend in hiesiger Stadt ausgeführt worden ist und unsere Bevölkerung in die größte Aufregung versetzt hat, ist bis jetzt noch nichts weiter bekannt, als was bereits seit vorgestern auf den Anschlagezetteln zu lesen ist. Der Ermordete ist der Arbeiter Romeike. Derselbe fiel an dem gedachten Abend kurz nach 10 Uhr in den unter dem Niveau der Straße liegenden Laden des Fleischermeisters Lindenau am Alten Markt. Man glaubte Anfangs, der Mann sei betrunken. Es ergab sich jedoch bald, daß derselbe eine Verletzung an der Stirn und zwei anscheinend von einem Dolche herrührende Stichwunden in der linken Brust hatte. Der Tod erfolgte noch während der Untersuchung und wurde von dem Sterbenden keine Aeußerung über die Person des Mörders oder die Motive der That gemacht. Die Art der Verwundung sowohl, als auch der Umstand, daß die That an der sehr belebten Stelle der Straße, ohne von Jemand bemerkt zu werden, begangen worden zu sein scheint, wozu noch kommt, daß nach sorgfältiger Untersuchung keine Blutspuren anderweitig als an bezeichneter Stelle zu bemerken waren, lassen kaum auf etwas Anderes, als auf Meuchelmord schließen. Fest steht bis jetzt nur, daß Romeike ungefähr um $9\frac{1}{2}$ Uhr von Grubenhagen nach der Stadt gegangen ist. Es sind bereits im Laufe des gestrigen Tages mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, die bis jetzt noch kein Licht über die Angelegenheit verbreitet haben. Als Gerücht wollen wir verzeichnen, daß die That aus Eifersucht begangen worden sei. Hoffentlich gelingt es in Kurzem, den Thäter zu entdecken und dem verletzten Rechtsgefühl Genugthuung und der in ihrer Sicherheit gestörten Bevölkerung die Ruhe wiederzugeben. (Alt. Ztg.)

÷ Inowraclaw 21. September. (O. C.) Die Funktionen des Königl. Polizei-Districts-Commissarius zu Markowitz versieht vom 1. September cr. ab der Militair-Supernumerar Herr Jahns als Nachfolger des nach Kruschwitz versetzten Kreis-Translateurs Rosenberger. Die Verwaltung des Königl. Distrikts-Amtes zu Kruschwitz ist vom 1. September cr. von dem Herrn Scheffler auf den Herrn Rosenberger übergegangen. — Dem Gensdarm Broszyeski in Kruschwitz ist in Gemäßheit des Kreistagsbeschlusses vom 28. April 1872 eine Prämie von 20 Thlr. aus Kreisfonds bewilligt worden, weil er einen von den Wirthssöhnen Jacob und Nikolaus Sulski und dem Dienstjungen Martin Dominak in Skotniki an 41 Alleebäumen begangenen Baumfrevel derart zur Anzeige gebracht, daß dieselben durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts zu je 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden sind. — Der Kreis Inowraclaw ist in 21 Standesamtsbezirke eingetheilt worden. Am 12. d. M. wurde dem Kaufmanun Kurtzig aus seiner Schlafstube mittelst Einsteigen in das Fenster ein schwarzer Rock gestohlen. — Dem Kaufmann Michael Lewy wurden in der Nacht vom 12 znm 13. d. M durch Einbruch in seinen Keller verschiedene Waaren gestohlen.

Am 28. d. M. findet im Lewinsonschen Saale eine öffentliche Versammlung statt zwecks Begründung einer Baugenossenschaft.

— Die „Posener Zeitung" hatte neulich ein dem Probste Kubeczak von einem katholischen Geistlichen in Westfalen zugegangenes Schreiben veröffentlicht, worin die gegen Kubeczak verhängte große Exkommunikation vom Standpunkte des kanonischen Rechtes aus beleuchtet und für „null und nichtig" erklärt worden war, weil der Dekan Rezniewski kein Bischof oder Oberer, der bischöfliche Rechte hat, sei, also nicht im eigenen Namen, ebenso wenig aber im Namen eines unbekannten apostolischen Delegirten exkommuniziren konnte, weil nach den kanonischen Gesetzen der Richter bei Kirchenstrafen offen hervortreten soll. Thöricht, heißt es, würden Sie (Kubeczak) handeln, einem Unbekannten zu gehorsamen, denn man könnte Ihnen später sagen, daß es gar keinen Delegirten gegeben habe, daß nur ein Kniff dahinter gesteckt und daß der Herr Kniff der Obere gewesen." — Der „Kuryer Pozn." druckt den, wie er sagt, „in seiner Art interessanten" Brief wörtlich ab und begleitet ihn mit folgenden Bemerkungen:

„Herr Kubeczak ist, indem er sich die Jurisdiktion anmaßte und ohne Genehmigung das Pfarramt übernahm, ipso facto der excommunicatio latae sententiae verfallen. Ferner hat der apostolische Delegat das Recht, durch seine Repräsentanten zu handeln, denn es ist ein Axiom des kanonischen Rechtes: delegatus a principe potest subdelegare und dieser Subdelegirte ist für alles verantwortlich. Daß der Delegirte nicht offen auftritt, dieser Umstand ist durch sich selbst gerechtfertigt. Auch in Tonkin, China oder Japan melden sich die apostolischen Delegaten nicht bei den Mandarinen, noch erlassen sie Rundschreiben an die Geistlichen, und doch gehorchen ihnen alle wahren katholischen Priester."

Verschiedenes.

Berlin. Nachdem die Siamesischen Zwillinge die ganze wissenschaftliche Welt lebhaft beschäftigt haben, sind bereits zwei andere Gestalten aufgetaucht, welche demnächst unser Staunen in Anspruch nehmen werden. Zwei rumänische Brüder nämlich, der ältere Namens Schreyh aus erster Ehe, 19 Jahre alt, der jüngere Namens Freng-ehl, aus zweiter Ehe, 16 Jahre alt, unterscheiden sich im wahren Sinne des Wortes nur durch ihre Haut und kaum nennenswerthe Gesichtsfärbung von einem menschlichen Skelett. Jedes Gelenk und jeder einzelne Knochen, sowohl im Gesicht, wie an Ober- und Unter-Extremitäten, sind deutlich markirt. Beide Brüder erfreuen sich einer leidlichen Gesundheit und zeigen eine ungestörte Intelligenz. Der hiesige Arzt Dr. Bernhard Frenkel, welcher sich seit längerer Zeit für diese Art anatomischer Seltenheiten interessirt und welcher bekanntlich auch die sogenannten schwedischen Nachtigallen und den in indianischer Gefangenschaft tätovirten Armenier den medizinischen Kreisen vor nicht langer Zeit zuführte, hat die beiden Skelettmenschen, welche unter Führung eines rumänischen Kaufmanns reisen, veranlaßt, zunächst in Deutschlands Metropole aufzutreten. Sobald die gewiß höchst interessanten anatomisch-pathologischen Vorgänge Seitens hiesiger Pathologen festgestellt sein werden, dürfte voraussichtlich auch das nicht-ärztliche Publikum Gelegenheit finden, eine der seltensten Naturerscheinungen zu bewundern und Eingehenderes über die Eigenthümlichkeiten der Skelettmenschen zu hören.

Das Musik-Institut in Königsberg versendet den ersten Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß dasselbe gleich im ersten Jahre eine außergewöhnlich günstige Aufnahme gefunden. Es ist dasselbe in den ersten 9 Monaten von **133** Königsbergern (Herren, Damen und Kindern) und **25** Auswärtigen besucht worden, von denen **23** die Musik als Berufssache trieben. Der Lektionsplan erfährt eine Erweiterung, indem demselben neben den Solo- (Clavier, Violine, Cello- und Gesang) und Ensemble-Fächern wie neben den theoretischen Klassen (Musiklehre, Komposition und Musikgeschichte) Chorgesang, Methodik für Klavier und Gesang und Italienisch vom October an einverleibt werden. Um die Betheiligung an einzelnen Gegenständen möglichst zu erleichtern, wird das sehr mäßige Honorar für einen jeden Gegenstand besonders berechnet; so kostet die Theilnahme an den Geschichts-Vorträgen z. B. für denjenigen, welcher sich außerdem an einer andern Disciplin betheiligt, nur $7\frac{1}{2}$ Sgr., resp. 10 Sgr. monatlich für Denjenigen, welcher diese allein hören will. — Indem wir uns des allgemein anerkannten Erfolges dieses Unternehmens unseres Landsmannes — Herr Director Hahn ist der Sohn des an unserem Orte von 1826—1842 in Funktion gewesenen hochverehrten Obersteuerrath Hahn — freuen, bemerken wir noch, daß die Adresse desselben mit „**Münchenhofgasse 12**" zu versehen ist. (Jahresbericht und Prospekt werden von der Expedition d. Ztg. gern vorgelegt.)

Lokales.

— **Abschiedsfest.** Der bisherige Verwaltungschef unseres Regierungsbezirks, S. Exc. der Regierungs-Präsident Herr Graf zu Eulenburg, Landhofmeister des Königreichs Preußen, ist bekanntlich von diesem Posten abberufen und zum Präsidenten der Staatsschulden-Verwaltung in Berlin ernannt worden. Er wird deshalb in kürzester Zeit aus dem Wirkungskreise scheiden, in welchem er während 25jähriger Amtsführung durch die humanen Grundsätze, die er befolgte, und durch die wohlwollende Gesinnung, die er vielfach und namentlich auch gegen unsere Stadt und deren Bewohner bekundete und thatsächlich bewährte, sich viel Liebe und persönliche Anhänglichkeit erworben hat. Diesen Empfindungen und Gesinnungen soll durch ein Abschiedsfest Ausdruck gegeben werden, welches am Montag den 27. d. Mts. in Marienwerder veranstaltet wird. Aufforderungen zur Theilnahme an demselben sind durch den ganzen Regierungsbezirk ergangen und auch hierher gelangt, wo Herr Landrath Hoppe und Herr Oberbürgermeister Bollman bereits ihr Erscheinen zum 27. in Marienwerder zugesagt haben. Stadt und Kreis Thorn haben vielleicht mehr als andere Theile Grund, den Abgang des Herrn Grafen zu bedauern; der Herr Präsident hat bei jedem Besuche unserer Stadt gezeigt, daß er sich gern in unseren Mauern befinde, sich hier wohl fühlte und seine freundliche, leicht zugängliche Haltung hat hier eine große Zahl der Kreis- und Stadtbewohner persönlich für ihn gewonnen, die dem nun abberufenen Verwaltungschef, der stets auch alle Interessen der Stadt gern beachtete und nach Kräften förderte, noch lange ein herzliches Andenken bewahren werden.

— **Beförderung.** Der aus früherer Zeit in unserer Stadt wohlbekannte, jetzige Commandant von Graudenz, Herr Hahn v. Dorsche, ist zum General-Major ernannt worden. Herr Gen. v. H. hat das hiesige Gymnasium besucht und nachher längere Zeit bei dem 33. Inf. Regt. als Lieutenant hier in Garnison gestanden.

— **Gewaltthätiger Unfug.** Am 21. Abends erhielt der Gastwirth Schaumann in Cierpitz Besuch von 18 Flößern, welche bei ihm Branntwein tranken und über die Forderung, daß sie das genossene Getränk auch bezahlen sollten, so entrüstet wurden, daß sie Geschirr und Geräth im Kruge zerschlugen und zerstörten; als sie so ihrem Unwillen einigermaßen Luft gemacht und Abkühlung verschafft hatten, verließen sie das Local, jedoch mit der Drohung, am 22. des Abends wiederzukommen und dann alles zu zerbrechen, was am 21. noch ganz geblieben sei. Herr Sch. ist deshalb nach Thorn gekommen, um bei dem Herrn Landrath Gewährung von polizeilicher Hülfe nachzusuchen, denn da die Excedenten nicht der zwar ungebildeten aber doch gutmüthigen galizischen Race, sondern der schlimmeren ostpreußischen aus der Gegend von Osterode angehören, so glaubt er Grund zu haben zu der Befürchtung, daß sie versuchen werden, ihre Drohung einer zweiten Heimsuchung zur Wahrheit zu machen.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 22. September 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	$94\frac{5}{16}$
Warschau 8 Tage	$94\frac{1}{16}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{3}{4}$
Poln. Liquidationsbriefe	$68\frac{7}{8}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{1}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{3}{8}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{1}{8}$
Oestr. Banknoten	$92\frac{11}{16}$
Disconto Command. Anth.	$192\frac{7}{8}$
Weizen, gelber:	
Septbr.-Octbr.	$61\frac{1}{2}$
April-Mai 191 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	48
Sept.-Octobr.	$47\frac{5}{8}$
Octbr.-Novbr.	$47\frac{1}{2}$
April-Mai 143 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Septbr.-Octbr.	18
October-Novbr.	18
April-Mai 58 Mark — Pf.	
Spiritus:	
loco	24—15
September	25— 8
Septbr-Octbr.	22

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 21. September.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. — —
Oesterr. Silbergulden $96\frac{1}{2}$ bz.
do. do. [$\frac{1}{4}$ Stück] $96\frac{3}{4}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{9}{10}$ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{5}{16}$ bz.

Unser heutiger Getreidemarkt war, wegen des hohen jüdischen Feiertages, sehr schwach besucht, und das Geschäft blieb deshalb auf nur einzelne Abschlüsse beschränkt. — Die Haltung der Preise, so weit sich eine solche erkennen ließ, darf eher als fest bezeichnet werden.

Auch Rüböl blieb im Werthe gut behauptet. Dagegen war für Spiritus loco und nahe Lieferung so wenig Begehr vorhanden, daß ein nur geringes Angebot eine Herabsetzung der Preise nothwendig machte.

Weizen loco 59—74 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 48—59 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 53—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 52—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 76—79 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 72—75 Thlr. bz.

Oelsaaten: Raps 81—83 thl., Rübsen 78—82 thl.

Rüböl loco 17 thlr. bez.

Leinöl loco $22\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $7\frac{1}{4}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 24 thlr. 25 sgr. bezahlt.

Breslau, den 21. September.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war schwächer, die Stimmung im Allgemeinen preishaltend.

Weizen feine Qualitäten gut beachtet, bezahlt per 100 Kilo netto, weißer Weizen $6\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{3}$ Thlr., gelber mit $5\frac{1}{2}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., feinster milder $6\frac{5}{6}$ Thlr., — Roggen war zu notirten Preisen gut verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilogramm $5\frac{1}{6}$—6 Thlr., feinster über Notiz. — Gerste feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. neue $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{7}{12}$ Thlr., weiße $5\frac{2}{3}$—6 Thlr. — Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. neuer $5\frac{1}{12}$—$5\frac{5}{12}$—$5\frac{3}{4}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais schwache Kauflust, per 100 Kil. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{2}{3}$ Thlr. — Erbsen höher, 100 Kilogramm $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{3}$ Thlr. — Bohnen gesucht, bezahlt per 100 Kilogr. $7\frac{2}{3}$—8 Thlr. — Lupinen waren matter, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{1}{6}$—$4\frac{2}{3}$ Thlr., blaue 4—$4\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Winterraps per 100 Kilogr. 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf. bis 8 Thlr.

Winterrübsen per 100 Kilo. 7 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis $7\frac{2}{3}$ Thlr.

Sommerrübsen per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Leindotter per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 Thl. 20 Sgr. — Pf.

Rapskuchen waren sehr fest, pr. 50 Kilogramm 74—77 Sgr.

Leinkuchen leicht verkäuflich, per 50 Kilo. 112 bis 114 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

21. Septbr.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Dls.= Ans.	
2 Uhr Nm.	336,09	19,8	SO2	v. ht.	
10 Uhr Ab.	335,74	13,3	OSO1	ht.	
22. September.					
6 Uhr M.	336,13	10,3	S1	v. ht.	Thau.

Wasserstand den 22. September — Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 6. October d. J. um 10 Uhr sollen auf der Ziegelei-Kämpe beim Baron von Schöller 30 bis 40 Centner Heu an den Meistbietenden verkauft werden.

Königliches Kreis-Gericht.
Thorn.

Wiesers Garten.

Mittwoch, den 23. September

Zum Besten

der Krankenkasse des Musikchors des 8. Pomm.-Inf.-Rgmts. Nr. 61.

GROSSES EXTRA-MILITÆR-CONCERT

von der ganzen Kapelle des 61. Inf.-Rgts. Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang präcise 4 Uhr.

Entree à Person 5 Sgr. an der Kasse. Familienbillets zu 3 Personen 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren **Ernst Lambeck** und **Schwartz** zu haben.

Th. Rothbarth.
Kapellmeister.

Huth's Restauration.

Kl. Gerberstr. 17.

Heute Dienstag, den 22. und Mittwoch, den 23. d. Mts.

GROSSES STREICH-CONCERT

von den Mitgliedern der Kapelle des 8. Pomm. Inf.-Regmts Nr. 61. Es ladet ergebenst ein

Fr. Huth.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Neustadt, Junkergasse Nr. 249.

F. Kraut,
Dachdeckermeister.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. October cr. Schloßstraße 288b. vis-à-vis dem Schützengarten.

E. Trykowski,
Schornsteinfegermeister.

Geschäftseröffnung.

Altstädt. Markt Nr. 149.

Mit heutigem Tage eröffne hier am Orte ein

Cigarren- und Tabaks-Geschäft.

Indem ich geneigten Aufträgen entgegensehe, sichere prompte und reelle Bedienung zu.

Thorn, den 23. September 1874.

Wilhelm Nell.

Auction.

Am Donnerstag, den 24. d. Mts. werden Heiligegeiststr. 200 eine Anzahl Wirthschaftsgegenstände versteigert.

Ausverkauf von Filzschuhen.

Für 10, 12 u. 15 Sgr. Damenschuhe; 25 Sgr. bis 1 Thlr. Damenstiefel.

Grundmann, Breitestr.

Elbinger u. Danziger Aktien- u. Erlanger Bier

empfiehlt A. Mazurkiewicz.
Daselbst frische Holst. Austern.

Das Geschäft

von

J. Krajewicz
in Thorn

empfiehlt:

Zwirne,	Gummiband,
Nähnadeln,	Shirtings,
Stecknadeln,	Kittejs,
Haarnadeln,	Futtermousselin,
Knöpfe,	Taillen-Leinwand
Besatzband,	Kämme,
Stoßborduren,	Staubkämme,
Agraffen,	Haarkämme,
Gimpen,	Zahnbürsten,
Franzen,	Nagelbürsten,
Maschinengarn	Nadelbüchsen,
Fil de Lin,	Häkeletuis

und verschiedene andere Kleinigkeiten zu billigen Preisen.

Ich suche einen ordentlichen Kellner, Gehalt 8 Thlr.

Schlesinger.

Ein gut möbl. Zimmer zu vermiethen. Zu erfragen bei A. Sieckmann, Schülerstr.

Die Papierhandlung und Buchbinderei

von

Albert Schultz

befindet sich von jetzt ab

Elisabethstraße Nr. 87.

☞ **Soeben erhielt ich das erste Heft der neuen**

zwölften umgearbeiteten, vermehrten und verbesserten Auflage von

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Dieselbe erscheint in 180 Heften von 5—6 Bogen.

☞ **Preis des Heftes nur ½ Mark = 5 Sgr.** ☜

Auch in 15 Bänden zu beziehen: geheftet zu 6 Mark = 2 Thlr. oder gebunden zu 7½ Mark = 2½ Thlr.

Bestellungen werden sofort ausgeführt.

Ernst Lambeck.

Fleisch-Futter-Mehl,

importirt von der Liebig's Extract of meat company zu Fray-Bentos.

Durchschnittsgehalt ca. 75% thierisches Eiweis und 12% Fett.

Nach den Untersuchungen von Professor Lehmann, Professor Dünkelberg und Geh.-Rath Haubner

„Bestes Kraft-Futter für Schweine-Mästung"

liefern (auch in geringen Quantitäten zu Versuchen)

Vorster & Grüneberg,
Kalk bei Deutz.

Den Herren

Wiederverkäufern

empfehle mein Lager verschiedener Neuheiten in

Papier-, Kurz- und Lederwaaren.

Größte Auswahl. Anerkannt billige Preise. Preis-Courante franco gratis versandt.

D. Dreifuss,

Kommandanten- und Krausenstraßen-Ecke Nr. 1.
am Dönhofsplatz.

Cravatten für Herren,
do. für Damen,
Halstücher für Herren,
do. für Damen,
seidene Taschentücher,
Hosenträger,
Regenschirme 2c. 2c.
billig bei

J. Krajewicz, Thorn.

Ein nachweisbar tüchtiger **Agent** für **Lebens**-Versicherung kann unter günstigen Bedingungen eine **General-Agentur** für diesen **Regierungsbezirk** erhalten. **Erschöpfende** Bewerbungen erbeten unter: **Berlin Z.** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Isabellfarbig. Wallach

9 jährig, 2 Zoll groß, sehr gut geritten und als Ein- und Zweispänner eingefahren, sehr fromm, steht zum Verkauf Alt-Thornerstr. 233

Mehrere freundliche und schöne Familienwohnungen sind vom 1. October cr. auf Gr. Mocker zu vermiethen.

L. Sichtau.

Alle Behörden inseriren in der „Posener Zeitung."

Die älteste, gelesenste und in der Provinz Posen am meisten verbreitete Zeitung ist nach **amtlichen Nachweisen** die

Posener Zeitung.

Dieselbe giebt ihren Lesern unter dem Titel

Familienblätter

ein feuilletonistisches Sonntagsblatt gratis, erscheint **3 mal täglich** und überflügelt in Bezug auf **Schnelligkeit** aller politischen und Börsen-Nachrichten sämmtliche auswärtige Blätter.

Abonnementspreis für auswärts 1 Thlr. 24½ Sgr. pro Quartal.

Annoncen haben den wirksamsten Erfolg.

Der ergebenst Unterfertigte beehrt sich anzuzeigen, daß er mit dem heutigen Tage ein

Technisch-kaufmännisches Geschäft

in Thorn, Brückenstr. 19

eröffnet, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Bedürfnisse der Garten- und Landwirthschaft sowie auch der technisch-landwirthschaftlichen Gewerbe in sachverständiger Weise zu beschaffen und bitte ich mit dahin gehenden Aufträgen mich zu beehren. Ich halte zum Theil Lager und liefere landwirthschaftliche Maschinen aller Art, Armaturen für Dampfkessel und Maschinen, Dampfmaschinen bester Konstruktion, auf Erfordern auch schon gebrauchte Maschinen und Apparate, Baumschulartikel, Sämereien und Blumenzwiebeln, Meidinger Regulirfüllöfen, Heizungseinrichtungen, Bauguß, Dampfchausseewalzen, und alle Untersuchungsapparate für Brau- und Brennereien, für Zucker- und Stärkefabriken, ertheile unentgeltlich technischen Rath und stelle meine Dienste zu Anschlägen zur Verfügung.

Thorn, den 23. September 1874.

Technisches Bureau
von
R. Grundmann,
Kaufmann und Fabrik-Director.

Menzel & v. Lengerke's Landwirthschaftliche Kalender

in den bekannten Ausgaben

durchschossen à 1 Thlr. und à 1 Thlr. 10 Sgr.,
undurchschossen à 1 Thlr. und à 25 Sgr.

trafen soeben ein bei **Ernst Lambeck.**

Chemische Fabrik zu Danzig.

Zur Herbstbestellung empfehlen wir:

Gedämpftes Knochenmehl, aufgeschlossenes Knochenmehl, Superphosphate mit 20, 18, 16 und 14 pCt. lösbare Phosphorsäure, **Ammoniak- und Kali-Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Kali-Salze,**

zu äußersten Fabrikpreisen unter Gehalts-Garantie.

Die Fabrik steht unter Controle des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe (General-Sekretär Martiny) und der agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Regenwalde (Director Prof. Dr. Birner).

Preis-Courante, vollständige Analysen, sowie die von uns herausgegebene Brochüre: „Ueber Zweck, Anwendung und Wirkung der chemischen Düngemittel" stehen franco zu Diensten

Chemische Fabrik zu Danzig.
Comtoir: Langenmarkt 4.

Corsets,
Mechaniques,
Kurze Tournuren,
Lange Tournuren,
Tournuren mit Schleppe,
do. mit Crinoline,
immer in sehr großer Auswahl bei

J. Krajewicz, Thorn.

Sämmtliche Sorten

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

sind vorräthig und empfiehlt billigst

A. Böhm.

Herren-Oberhemden von 1 Thlr. an.

Eine Dampfdreschmaschine,

die augenblicklich in Spital bei Gniewkowo steht, ist auf einige Zeit zu vergeben.

Näheres bei

Shorten & Eames
in Bromberg.

Mehrere Schachtruthen alte Mauerziegel verkauft **J. A. Fenski.**

Kurz- und Weißwaaren-Handlung

von

J. Krajewicz,
Thorn.

empfiehlt:

Strickwolle,
Zephyrwolle,
Castorwolle,
Estremadurabaumwolle gebleicht,
do. do. ungebleicht,
seidene Unterjacken,
wollene Unterjacken,
baumwollene Unterjacken,
wollene Unterhosen,
baumwollene Unterhosen,
Damen-Strümpfe,
Herren-Socken,

in großer Auswahl und zu billigen Preisen.

Briefbogen mit der Ansicht von Thorn.

à Stück 6 Pf. zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Eine Damenmanchette mit einem goldenen Knopfe ist Sonntag Nachmittag in der Stadt verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung St. Annenstraße 183, 2 Tr.

Eine kleine Wohn. ist an eine Person zu verm. Zu e.fr. Gerechtestr. 127.

In meinem neuerbauten Hause sind 2 Familienwohnungen, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Neu-Culmer-Vorstadt.

A. Putschbach.

Eine möbl. Stube vom 1. October zu vermieth. Brückenstr. 35.

Breitestr. Nr. 87, 2 Tr. nach vorn, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Zum 1. October cr. wird eine Familienwohnung gesucht. Offerten schl. erbeten in der Exped. d. Ztg.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Extra-Blatt der Thorner Zeitung.

Mittwoch, den 23. September 1874.

Um der **großen Nachfrage** zu genügen und marktschreierischen Anpreisungen die Spitze zu bieten, verkaufe ich von heute ab

Rindfleisch:

Suppenfleisch à Pfund 4 Sgr.
Schmorbraten à Pfund 5 Sgr.

Hammelfleisch:

Suppenfleisch 3 Sgr.
Keule 3½ Sgr.

Für reelle Waare und gutes Gewicht bürgt mein Name.

A. Borchardt,
Schülerstraße 409.

Druck von Ernst Lambeck in Thorn.

Extra-Blatt der Thorner Zeitung.

Mittwoch, den 23. September 1874.

Um der großen Nachfrage zu genügen und marktschreierischen Anpreisungen die Spitze zu bieten, verkaufe ich von heute ab

Rindfleisch:

Suppenfleisch à Pfund 4 Sgr.
Schmorbraten à Pfund 5 Sgr.

Hammelfleisch:

Suppenfleisch 3 Sgr.
Keule 3½ Sgr.

Für reelle Waare und gutes Gewicht bürgt mein Name.

A. Borchardt.
Schülerstraße 409.

Druck von Ernst Lambeck in Thorn.